

04.07.2018

**KUNDMACHUNG**  
über die 18. Gemeinderatssitzung  
am 02.07.2018

Ort: Gemeindeamt  
Beginn: 20:00 Uhr  
Ende: 22:55 Uhr

Anwesende: Bgm. Ing. Josef Bucher  
Vbgm. Benno Fankhauser

und die GR-Mitglieder

Marco Giehl, Kurt Schiestl, Georg Knabl, Inge Steiner,  
Barbara Mair-Hell, Andreas Rainer, Manfred Eberharter,  
Verena Laimböck, Simon Flörl, Philipp Schweinberger  
und Bianca Ebster

sowie Heinz Schultz, Ing. Andreas Mariacher und  
Matthias Pann von der Wohnbau Schultz GmbH

Entschuldigt: Andreas Daigl, Peter Hanser

Schriftführerin: Jennifer Lederer

Tagesordnung

- 1) Erledigung der GR-Beschlüsse vom 19.03.2018
- 2) Genehmigung des GR-Protokolls vom 19.03.2018
- 3) Bebauungsplan für die Gp. 1486/4, Tiroler Immobilien GmbH
- 4) Bebauungsplanänderung für die Gp. 1249/2, Wohnbau Schultz
- 5) Dienstbarkeitsbestellungsvertrag zwischen der Gemeinde Uderns bzw. dem Öffentlichen Gut und der TIWAG
- 6) Bestätigung neu gewähltes Uderner Feuerwehrkommando
- 7) Angebote für externe Serversicherung und Firewall
- 8) Schüler- und Ferienbetreuung der Gemeinde Uderns
- 9) Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns
- 10) Verschiedene Berichte
- 11) Allfälliges, Anfragen und Anträge
- 12) Personalangelegenheiten

Zu Beginn der Sitzung wird Barbara Mair-Hell durch den Bürgermeister per Handschlag angelobt, da sie das erste Mal in dieser Periode als Ersatzmitglied aktiv an einer Gemeinderatssitzung teilnimmt.

Nach Ausschreibung der Sitzung ist noch das Angebot für die Aufstellung einer Grablichtautomaten am Friedhof eingelangt. Außerdem soll unter dem Punkt Verschiedene Berichte auch die Genehmigung der zu erwartenden Kostenüberschreitung durch nötige Zusatzmaßnahmen beim im Gange befindlichen Straßen- und Brückenbau beschlossen werden. Darüber wird im Folgenden noch berichtet. Ebenso ist noch ein Pachtantrag für 2 KFZ-Stellplätze (Restfläche an der Dorfstraße im Bereich gegenüber Cafe Central) bei der Gemeinde eingelangt. Der Gemeinderat stimmt der Beschlussfassung zu den genannten Punkten im Zuge der heutigen Sitzung zu.

### **Einstimmiger Beschluss.**

Punkt 1 der Tagesordnung: Erledigung der GR-Beschlüsse vom 19.03.2018

Zu Punkt 2: Das GR-Protokoll der Sitzung vom 05.02.2018 wurde genehmigt.

Zu Punkt 3: Der Mietvertrag für die Räumlichkeiten der Kinderkrippe im Caritaszentrum wurde angenommen. Ebenso wurde die Tarifordnung für die Kinderkrippe inkl. des ausgearbeiteten Personalstundenplans beschlossen.

Zu Punkt 4: Die Neufassung der Uderner Kindergartenordnung wurde durch den Gemeinderat genehmigt.

Zu Punkt 5: Die Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage der Gemeinde Uderns für das Jahr 2017 wurde beschlossen.

Zu Punkt 6: Hinsichtlich des geplanten Bauvorhabens von Johanna Dengg auf der Gp. 1497/4 sind seitens der Antragstellerin noch Absprachen mit den direkt betroffenen Anrainern (Zustimmungserklärungen) ausständig. Erst dann kann eine allfällige Bebauungsplanänderung im Gemeinderat behandelt werden.

Zu Punkt 7: Herrn Alois Rieder wurde mitgeteilt, dass die Gp. 1400/4 ausnahmslos gewerblich genutzt werden darf. Der vorgelegte Bauungs- und Nutzungsvorschlag wurde einstimmig abgelehnt.

Zu Punkt 8: Das vorgelegte Angebot der Huter-Hirschuber OG für die Erstellung eines verkehrstechnischen Gutachtens zur eventuellen Einführung einer Tempo-30-Beschränkung für das gesamte Uderner Gemeindegebiet wurde nicht angenommen.

Zu Punkt 9: Die Bauarbeiten zur Nutzung des Obergeschosses der Uderner Festhalle sind mittlerweile größtenteils abgeschlossen. In den

nächsten Wochen soll noch der dortige Barbereich fertiggestellt werden.

- Zu Punkt 10: Der Gemeinderat hat der Errichtung sowie einem Betriebsbeitrag für eine künftige E-Ladestation inkl. E-Car-Sharing am nördlichen Bahnhofsparkplatz zugestimmt. Die weiteren Erledigungen dazu erfolgen, sobald das Projekt Bahnhofsumbau durch die Zillertaler Verkehrsbetriebe in Angriff genommen wird.
- Zu Punkt 11: Der Rechnungsabschluss der Gemeinde Uderns für das Haushaltsjahr 2017 wurde durch den Gemeinderat einstimmig genehmigt.
- Zu Punkt 12: Ebenso wurden der Rechnungsabschluss 2017 und der Voranschlag 2018 für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns einstimmig genehmigt.
- Zu Punkt 13: Marco Giehl hat dem Gemeinderat umfassend über die erfolgten Arbeiten und die Kosten bei den Erweiterungsarbeiten des Uderner Gemeindefriedhofs berichtet.
- Zu Punkt 14a: Der Abschlussbericht der letztjährigen Dorfgesundheitswoche liegt im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.
- Zu Punkt 14b: Am 28. April wurde des gemeinsame Essen des Bürgermeisters mit den Stellungspflichtigen des letzten Jahrgangs nachgeholt.
- Zu Punkt 14c: Der Beteiligung an den Ermäßigungskarten des Taxiunternehmens Mair aus Uderns wurde zugestimmt. Ob, wann und wie dies umgesetzt werden soll ist noch offen, die Gemeinde hat hier einstweilen nichts Weiteres zu erledigen.
- Zu Punkt 14d: Das seitens der Planungsverbands Zillertal empfohlene Angebot der GemNova hinsichtlich der Umsetzung der Maßnahmen gemäß DSGVO wurde angenommen, und die Erledigungen sind bereits im Gange.
- Zu Punkt 14e: Im Gemeinderat wurde der Vergabebeschluss zu ergänzenden Glasfasernetz-Ausbauarbeiten und nötigen Materialeinkäufen gefasst.
- Zu Punkt 15a: Die A1 Telekom wurde seitens der Gemeinde über das Ansinnen informiert, die Telefonzelle im Bereich des Zugangs Thannerbrücke möge entfernt werden.
- Zu Punkt 15b: Die Hausverwaltungen der Wohnanlagen beim St.-Anna-Park wurden neuerlich schriftlich dazu aufgefordert, das ordentliche Zurückschneiden der straßenseitigen Hecken bei den jeweiligen Bewohnern mit Nachdruck einzufordern.

Zu Punkt 15c: GR Bianca Ebster hat über die zwischenzeitlich angelaufene Ausgabe der Babypakete der Gemeinde informiert.

Zu Punkt 15d: Das neue WC bei der Friedhofskapelle konnte mittlerweile für die Öffentlichkeit freigegeben werden, mit täglichen Öffnungszeiten von 6 bis 21 Uhr.

Zu Punkt 15e: Bei der Sommerbepflanzung wurde das Sortiment heuer auf Anregung aus dem Gemeinderat umgestellt.

Zu Punkt 16: Alle Personalangelegenheiten wurden positiv erledigt.

Punkt 2 der Tagesordnung: Genehmigung des GR-Protokolls vom 19.03.2018

Zum GR-Protokoll vom 19.03.2018 sind keine Stellungnahmen eingelangt. Der Gemeinderat genehmigt dieses deshalb und unterfertigt es.

Punkt 3 der Tagesordnung: Bebauungsplan für die Gp. 1486/4, Tiroler Immobilien GmbH

Die Tiroler Immobilien GmbH möchte auf der Gp. 1486/4, KG Uderns, eine Wohnanlage mit Tiefgarage errichten. Dafür wurde letzstens auch der Flächenwidmungsplan aufsichtsbehördlich genehmigt. Da für die Parzelle noch kein Bebauungsplan vorliegt, wurde dieser auf Basis des zwischen der Tiroler Immobilien GmbH und der Gemeinde Uderns abgeschlossenen Raumordnungsvertrags ausgearbeitet und liegt dem Gemeinderat nun zur Beschlussfassung vor.

Die Stellungnahme des Raumplaners dazu lautet wie folgt:

„Über Antrag der Fa. Tiroler Immobilien, Weckaufstr. 14, 6330 Kufstein soll das beantragte Gst. 1486/4 mit einer Wohnanlage bebaut werden.

Gemäß TROG 2016 ist für den o.a. Planungsbereich der rechtskräftige Bebauungsplan der Gemeinde Uderns zu ändern.

Grundlage für die Erstellung der Planung ist die digitale Katastralmappe der Gemeinde Uderns. Weiters wurde von der Fa. Tiroler Immobilien ein Entwurf der Planung - bestehend aus Erd-, Ober- und Dachgeschoss, einem Systemschnitt sowie einem Lageplan mit dargestelltem Objekt - zur Verfügung gestellt. Dementsprechend wurde die geplante Neubaumaßnahme im vorliegenden Bebauungsplan grau dargestellt.

Diesem Bebauungsplan geht die bereits aufsichtsbehördliche Genehmigung der Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP-935-2017-000012 voraus, in welchem das Gst. 1486/4 dem Bauland mit der Nutzungskategorie Wohngebiet und eine Teilfläche des im Norden angrenzenden Weges Gst. 1190 als geplante örtliche Straße ausgewiesen wurde.

**BEBAUUNGSPLAN GEM. § 56 Abs. 1 TROG 2016:**

Gem. § 56 Abs. 3 TROG 2016 ist im Bebauungsplan die Bauplatzgröße im Höchstwert anzugeben. Die Bauplatzgröße wurde für das Gst. 1486/4 mit maximal 821 m<sup>2</sup> festgelegt und dieses Ausmaß entspricht der DKM der Gemeinde Uderns.

Gem. § 58 Abs. 1 TROG 2016 ist im Bebauungsplan die Straßenfluchtlinie festzulegen. Diese wurde für den ausgewiesenen Planungsbereich dem rechtskräftigen Bebauungsplan der Gemeinde Uderns entnommen und daher wurde die Straßenfluchtlinie bei dem im Nordosten angrenzenden Verkehrsweg Gst. 1490 und 1491/2 mit dem Straßenprofil „Typ C“, also einer Breite von 6,00 m eingetragen bzw. entspricht diese im Bereich des Planungsbereiches den straßenseitigen Grundgrenzen. Im Norden wurde die Straßenfluchtlinie gegenüber dem rechtskräftigen Bebauungsplan geändert festgelegt, da diese Wegparzelle Gst. 1190 im Bereich des Planungsbereiches erweitert wurde. Daher wurde die Straßenfluchtlinie in diesem Bereich entlang der „neuen“ straßenseitigen Grundgrenzen des Weges Gst. 1190 eingetragen, dies entspricht dem Straßenprofil „Typ b“ (= gemäß Bestand).

Der im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Uderns als geplante örtliche Straße eingetragene Verkehrsweg auf den Teilflächen der Gst. 1486/1 und 1486/2 wurde im vorliegenden Bebauungsplan herausgenommen, da die Erschließung dieser Grundstücke zukünftig über den im Süden gelegenen Verkehrsweg Gst. 1489 bzw. im Norden über die Wegparzelle Gst. 1190 erfolgt. Die nördliche Wegparzelle Gst. 1190 soll hierfür jedenfalls verbreitert werden, wie bereits für das beantragte Gst. 1486/4. Damit ist auch die Gemeindeführung einverstanden, da dadurch die Erschließung des Festplatzes – auch hinsichtlich der Fluchtwege - verbessert wird.

Gem. § 59 Abs. 1 TROG 2016 ist im Bebauungsplan eine Baufluchtlinie festzulegen. Die Baufluchtlinie wurden für das beantragte Gst. 1486/4 im Abstand von 5,0 m von den festgelegten Straßenfluchtlinien eingetragen.

Gem. § 60 Abs. 3 TROG 2016 ist im Bebauungsplan die Bauweise festzulegen, wobei diese für den Planungsbereich als offene Bauweise bestimmt wird. Laut Tiroler Bauordnung gilt im Bauland mit der Nutzungskategorie Wohngebiet eine Wandhöhe mal 0,6 für die Berechnung der Abstände gegenüber den Grenzen des Bauplatzes zu den angrenzenden Grundstücken. Ein Abstand von 4,0 m ist aber jedenfalls einzuhalten, sofern nicht ein anderer Abstand festgelegt ist.

Gem. § 61 Abs. 2 TROG 2016 ist im Bebauungsplan die Baumassendichte im Höchstmaß festzulegen. Die Baumassendichte Höchst wurde für das beantragte Gst. 1486/4 mit maximal 2,50 geändert bestimmt. Dieses Maß ist jedenfalls von der geplanten Wohnanlage einzuhalten.

Gem. § 61 Abs. 4 TROG 2016 ist im Bebauungsplan die Bebauungsdichte Mindest auszuweisen. Diese wurde für den ausgewiesenen Planungsbereich mit 0,15 festgelegt. Dieses Maß ist in der Gemeinde Uderns als ortsüblich anzusehen.

Gem. § 62 Abs. 1 TROG 2016 ist im Bebauungsplan der Gebäudepunkt Höchst festzulegen. Dieser wurde für das Gst. 1468/4 mit maximal 584,00 m über Adria, bezo-

gen auf das gemittelte Gelände im Osten des Gst. 1486/4, fixiert und entspricht auch den vorliegenden Unterlagen.

Gem. § 62 Abs. 4 TROG 2016 wird die Bauhöhe mit der Anzahl der oberirdischen Geschosse definiert und diese wurde daher für den ausgewiesenen Planungsbereich mit maximal drei oberirdischen Geschossen festgelegt.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass das beantragte Gst. 1486/4 mit einer Wohnanlage bebaut werden soll. Hierfür wurde von der Fa. Tiroler Immobilien ein Entwurf der Planung zur Verfügung gestellt. Die Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP-935-2017-000012 wurde bereits aufsichtsbehördlich genehmigt, daher weist das Gst. 1486/4 die Wohngebietswidmung auf.

Auch wurde eine Teilfläche des Gst. 1190 als geplante örtliche Straße ausgewiesen. Die Wasserversorgung sowie die Abwasserbeseitigung sind durch Anschluss an die jeweiligen Gemeindeleitungen sicherzustellen. Die verkehrsmäßige Erschließung erfolgt über die im Nordosten und Norden angrenzenden Verkehrswege Gst. 1490, 1491/2 und 1190. Der im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Uderns als geplante örtliche Straße eingetragene Verkehrsweg auf den Teilflächen der Gst. 1486/1 und 1486/2 wurde im vorliegenden Bebauungsplan herausgenommen, da die Erschließung dieser Grundstücke zukünftig über den im Süden gelegenen Verkehrsweg Gst. 1489 bzw. im Norden über die Wegparzelle Gst. 1190 erfolgt. Die nördliche Wegparzelle Gst. 1190 soll hierfür jedenfalls verbreitert werden, wie bereits für das beantragte Gst. 1486/4. Damit ist jedenfalls auch die Gemeindeführung einverstanden, da damit die Erschließung des Festplatzes - auch hinsichtlich der Fluchtwege - verbessert wird.

Die Straßenfluchtlinie wurde für den Gemeindeweg Gst. 1490 und 1490/2 mit dem Straßenprofil „Typ C“, dies entspricht einer Breite von 6,0 m eingetragen und entspricht dem rechtskräftigen Bebauungsplan der Gemeinde Uderns. Für die im Norden gelegene Wegparzelle Gst. 1190 wurde die Straßenfluchtlinie entlang der „neuen“ Grundgrenze eingetragen, also mit dem Straßenprofil „Typ b“ (= gemäß Bestand).

Die Baufluchtlinie wurde im Abstand von 5,0 m von den Straßenfluchtlinien festgelegt.

Für den ausgewiesenen Planungsbereich wurde

- die Bebauungsdichte Mindest mit 0,15,
- die Baumassendichte Höchst mit 2,50,
- die offene Bauweise mit einer Wandhöhe mal 0,6 und
- die Anzahl der oberirdischen Geschosse mit maximal drei

festgelegt und sind jedenfalls von der geplanten Baumaßnahme einzuhalten.

Der Gebäudepunkt Höchst wurde für das Gst. 1486/4 mit maximal 584,00 m über Adria, bezogen auf das gemittelte Gelände im Osten des Gst. 1486/4, fixiert und entspricht den vorliegenden Unterlagen.

Weiters wurde die Bauplatzgröße Höchst entsprechend der DKM der Gemeinde Uderns mit maximal 821 m<sup>2</sup> festgelegt.“

GV Andreas erkundigt sich über die genaue Gebäudehöhe. Dazu erklärt ihm Bgm. Josef Bucher die genauen Maße (Gebäudepunkt Höchst, Traufenhöhe, Baumassendichte des Gebäudes). Der Bebauungsplanentwurf wird den Gemeinderäten zur Einsichtnahme vorgelegt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Arch. Dr. Georg Cernusca, Axams, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 21.06.2018, Zahl BP/79/18, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig möge gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst werden.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### **Einstimmiger Beschluss.**

Punkt 4 der Tagesordnung:      Bebauungsplanänderung für die Gp. 1249/2, Wohnbau Schultz

Die Firma Wohnbau Schultz plant, auf der bereits als Wohngebiet gewidmeten Gp. 1249/2, KG Uderns, eine Wohnanlage zu errichten. Aufgrund des Entwurfsplans wurde eine Bebauungsplanänderung ausgearbeitet, um die Umsetzung des Vorhabens zu ermöglichen. Der Bürgermeister gibt den anwesenden Vertretern der Firma Wohnbau Schultz die Möglichkeit, dem Gemeinderat das Bauvorhaben vorzustellen. Ing. Andreas Mariacher erläutert die Planung und beantwortet die seitens des Gemeinderats gestellten Fragen.

Die Stellungnahme des Raumplaners dazu lautet wie folgt:

„Antrag der Fa. Wohnbau Schultz, Kapfingerstr. 1, 6271 Uderns soll das beantragte Gst. 1249/2 mit einer Wohnanlage, bestehend aus zwölf Wohneinheiten sowie einer Tiefgarage, bebaut werden.

Gemäß TROG 2016 ist für den o.a. Planungsbereich der rechtskräftige Bebauungsplan der Gemeinde Uderns zu ändern.

Grundlage für die Erstellung der Planung ist die digitale Katastralmappe der Gemeinde Uderns. Weiters wurde bzgl. des geplanten Projektes der Vorabzug „Wohnanlage Uderns-Schönherr“ inkl. der Berechnung der Baumassendichte von der Fa. Wohnbau Schultz zur Verfügung gestellt. Entsprechend dieser Unterlagen und dem rechtskräftigen Bebauungsplan der Gemeinde Uderns wurden die nachfolgenden Festlegungen eingetragen.

## BEBAUUNGSPLAN GEM. § 56 Abs. 1 TROG 2016:

Gem. § 56 Abs. 3 TROG 2016 ist im Bebauungsplan die Bauplatzgröße im Höchstwert anzugeben. Die Bauplatzgröße wurde für das Gst. 1249/2 mit maximal 1.319 m<sup>2</sup> festgelegt und dieses Ausmaß entspricht der DKM der Gemeinde Uderns.

Gem. § 58 Abs. 1 TROG 2016 ist im Bebauungsplan die Straßenfluchtlinie festzulegen. Diese wurde für den ausgewiesenen Planungsbereich dem rechtskräftigen Bebauungsplan der Gemeinde Uderns entnommen und daher wurde die Straßenfluchtlinie bei dem im Westen angrenzenden Verkehrsweg Gst. 1193 mit dem Straßenprofil „Typ C“, also einer Breite von 6,00 m eingetragen bzw. entspricht diese im Bereich des Planungsbereiches den straßenseitigen Grundgrenzen der Wegparzelle Gst. 1196.

Gem. § 59 Abs. 1 TROG 2016 ist im Bebauungsplan eine Baufluchtlinie festzulegen. Die Baufluchtlinie wurde für das beantragte Gst. 1249/2 im Abstand von 5,0 m von der Straßenfluchtlinie = straßenseitigen Grundgrenzen des Verkehrsweges Gst. 1196 eingetragen. Die Festlegung der Baufluchtlinie entspricht damit jedenfalls dem rechtskräftigen Bebauungsplan der Gemeinde Uderns.

Gem. § 60 Abs. 3 TROG 2016 ist im Bebauungsplan die Bauweise festzulegen, wobei diese für den Planungsbereich als offene Bauweise bestimmt wird. Laut Tiroler Bauordnung gilt im Bauland mit der Nutzungskategorie Wohngebiet eine Wandhöhe mal 0,6 für die Berechnung der Abstände gegenüber den Grenzen des Bauplatzes zu den angrenzenden Grundstücken. Ein Abstand von 4,0 m ist aber jedenfalls einzuhalten, sofern nicht ein anderer Abstand festgelegt ist.

Gem. § 61 Abs. 2 TROG 2016 ist im Bebauungsplan die Baumassendichte im Höchstmaß festzulegen. Die Baumassendichte Höchst wurde für das beantragte Gst. 1249/2 entsprechend der vorliegenden Planung und den Berechnungen der Fa. Wohnbau Schultz mit maximal 3,98 bestimmt.

Gem. § 61 Abs. 4 TROG 2016 ist im Bebauungsplan die Bebauungsdichte Mindest auszuweisen. Diese wurde für den ausgewiesenen Planungsbereich mit 0,15 festgelegt. Dieses Maß ist in der Gemeinde Uderns als ortsüblich anzusehen und entspricht den Festlegungen des Bebauungsplanes der Gemeinde Uderns.

Gem. § 62 Abs. 1 TROG 2016 ist im Bebauungsplan der Gebäudepunkt Höchst festzulegen. Dieser wurde für das Gst. 1249/2 mit maximal 555,80 m über Adria, bezogen auf das fertige Fußbodenniveau im Erdgeschoss  $\pm 0,00 = 543,00$  m über Adria, eingetragen und entspricht den vorliegenden Unterlagen der Fa. Wohnbau Schultz. Gem. § 62 Abs. 1 TROG 2016 ist im Bebauungsplan der oberste Punkt sonstiger baulicher Anlagen festzulegen. Dieser wurde für das beantragte Gst. 1249/2 mit maximal 556,80 m über Adria fixiert, um der Antragstellerin damit die Errichtung einer Solar- oder Photovoltaikanlage auf dem Dachgeschoss zu ermöglichen.

Gem. § 62 Abs. 4 TROG 2016 wird die Bauhöhe mit der Anzahl der oberirdischen Geschosse definiert und wurde daher für den ausgewiesenen Planungsbereich mit maximal drei oberirdischen Geschossen festgelegt, da gemäß den vorliegenden Un-



terlagen der Fa. Wohnbau Schultz das geplante Dachgeschoss kein oberirdisches Geschoss darstellt. Die Festlegung der Anzahl der oberirdischen Geschosse entspricht dem rechtskräftigen Bebauungsplan der Gemeinde Uderns.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass auf dem beantragten Gst. 1249/2 eine Wohnanlage, bestehend aus zwölf Wohneinheiten und einer Tiefgarage, errichtet werden soll. Für dieses Projekt wurden die Planunterlagen als Vorabzug „Wohnanlage Uderns-Schönherr“ sowie auch die Berechnung der Baumassendichte von der Fa. Wohnbau Schultz zur Verfügung gestellt. Dementsprechend ist der rechtskräftige Bebauungsplan der Gemeinde Uderns zu ändern.

Die Wasserversorgung sowie die Abwasserbeseitigung sind durch Anschluss an die jeweiligen Gemeindeleitungen sicherzustellen. Die verkehrsmäßige Erschließung erfolgt über den im Westen angrenzenden Gemeindegeweg Gst. 1196. Bei diesem Verkehrsweg wurde die Straßenfluchtlinie - entsprechend dem rechtskräftigen Bebauungsplan der Gemeinde Uderns - mit dem Straßenprofil „Typ C“, also einer Breite von 6,0 m eingetragen und dies entspricht in diesem Bereich den straßenseitigen Grundgrenzen der Wegparzelle Gst. 1196. Die Baufluchtlinie wurde im Abstand von 5,0 m von den Straßenfluchtlinien = straßenseitigen Grundgrenzen des Verkehrsweges Gst. 1196 eingetragen und auch dies entspricht dem rechtskräftigen Bebauungsplan der Gemeinde Uderns.

Auch die Festlegungen der Bebauungsdichte Mindest mit 0,15 und die Anzahl der oberirdischen Geschosse, welche für das beantragte Gst. 1249/2 mit maximal drei eingetragen wurde, entsprechen dem rechtskräftigen Bebauungsplan. Weiters wurde für den Planungsbereich die offene Bauweise (Wandhöhe mal 0,6) festgelegt. Die Bauplatzgröße Höchst wurde für das Gst. 1249/2 entsprechend der DKM der Gemeinde Uderns mit maximal 1.319 m<sup>2</sup> festgelegt.

Die Baumassendichte Höchst wurde für den ausgewiesenen Planungsbereich mit maximal 3,98 und der Gebäudepunkt Höchst mit maximal 555,80 m über Adria, bezogen auf das fertige Fußbodenniveau im Erdgeschoss  $\pm 0,00 = 543,00$  m über Adria, bestimmt. Zudem wurde noch der oberste Punkt sonstiger baulicher Anlagen mit maximal 556,80 m über Adria fixiert, um der Antragstellerin damit die Errichtung einer Solar- oder Photovoltaikanlage auf dem Dachgeschoss zu ermöglichen.“

Im Gemeinderat wird über die geplanten Maße des Gebäudes diskutiert, und GV Andreas Rainer fragt nach sich hinsichtlich der geplanten Höhe sowie der Bestimmungen aus dem derzeit gültigen Bebauungsplan. GV Manfred Eberharter erkundigt sich, welche Baumassendichte die umliegenden Gebäude aufweisen.

GV Andreas Rainer möchte wissen, warum bei der Planung des Bauvorhabens nicht auf die geltenden Bestimmungen des bestehenden Bebauungsplans Rücksicht genommen wurde. Dazu erklärt ihm Heinz Schultz, dass die Anhebung des Erdgeschossniveaus aufgrund der Vorgaben der Wildbach- und Lawinverbauung erforderlich war. Ing. Andreas Mariacher ergänzt, dass auch die oberirdischen Nebengebäude zur Baumasse zählen.

Vbgm. Benno Fankhauser erkundigt sich hinsichtlich der allenfalls zu erwartenden Sichteinschränkung für die nördlichen Anrainer. GV Andreas Rainer schlägt vor, die Solar- und Photovoltaikanlage könnte anstatt am obersten Punkt doch auch auf der zurückspringenden Ebene im 3. Obergeschoss situiert werden. Dazu erklären ihm Heinz Schultz und Ing. Andreas Mariacher, dass man als Bewohner diese Anlagen sicherlich nicht vor den Fenstern des 3. Stocks platziert haben möchte.

GV Andreas Rainer fragt, wie hoch die Baumassendichte sein würde, wenn das Dachgeschoss nicht ausgeführt würde. Heinz Schultz erklärt dass man dies aufgrund der Wirtschaftlichkeit des vorliegenden Entwurfs nicht geprüft habe, und er verweist auch auf andere realisierte Bauvorhaben wie z.B. das Wohn- und Geschäftshaus nördlich des Gemeindehauses, welches mittlerweile gut angenommen wird und direkt zwischen der Zillertalstraße und der Dorfstraße sicherlich verträglich ist. Ebenso verhalte es sich mit dem aktuellen Projekt.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Uderns auf Antrag des Bürgermeisters gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Arch. Dr. Georg Cernusca, Axams, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes vom 04.06.2018, Zahl BP/78/18, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**7 Jastimmen, 6 Neinstimmen.**

Punkt 5 der Tagesordnung: Dienstbarkeitsbestellungsvertrag zwischen der Gemeinde Uderns bzw. dem Öffentlichen Gut und der TIWAG

Hinsichtlich der im Zuge des Festhallenbaus in Uderns erfolgten Umlegungen der Stromleitungen sowie der Versetzung der Trafostation auf die Rückseite liegt nun noch der gegenständliche Dienstbarkeitsbestellungsvertrag dem Gemeinderat zur Genehmigung vor. Der Bürgermeister verliert die betroffenen Grundparzellen sowie die Entschädigungszahlung.

Nach Beratung genehmigt der Gemeinderat den vorliegenden Dienstbarkeitsbestellungsvertrag zwischen der Gemeinde Uderns, dem Öffentlichen Gut „Straßen und Wege“ sowie der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG. Es erfolgt sogleich die Unterfertigung durch den Gemeindevorstand sowie die anschließende Übermittlung an die TIWAG.

**Einstimmiger Beschluss.**

Punkt 6 der Tagesordnung: Bestätigung neu gewähltes Uderner  
Feuerwehrkommando

Um den Bestimmungen des Tiroler Landesfeuerwehrgesetzes Folge zu leisten hat nun nach der am 16. März 2018 erfolgten Neuwahl formal die Bestätigung des neuen Uderner Feuerwehrkommandos durch den Gemeinderat zu erfolgen. Die Mitteilung darüber ist dem Bezirks- und Landesfeuerwehrkommando zu übermitteln.

Als Kommandant wurde Reinhard Gruber wiedergewählt. Neuer Kommandant-Stellvertreter ist Herbert Eibl. Bei den Verwaltungsposten wurde Kassier Thomas Putz wieder bestätigt, und Thomas Hollaus ist nun neuer Schriftführer. Der Bürgermeister hatte die Wahlleitung inne und teilt mit, dass die Wahl ordentlich und entsprechend allen dafür vorgesehenen Bestimmungen durchgeführt wurde.

Der Gemeinderat bestätigt das am 16.03.2018 neu gewählte Uderner Feuerwehrkommando in seiner Funktion und gratuliert allen zur einstimmig erfolgten Wahl. Weiters wird den ausscheidenden Funktionären ein Dank für ihre jahrelange Tätigkeit im Dienste der Feuerwehr ausgesprochen.

**Einstimmiger Beschluss.**

Punkt 7 der Tagesordnung: Angebote für externe Serversicherung und Firewall

Nachdem im Gemeindeamt eine große Menge an sensiblen und wichtigen Daten gespeichert wird, empfiehlt sich künftig eine externe Sicherung, also auf einem Server außer Haus. Dies soll die bisherige tägliche Bandsicherung ersetzen. Dafür liegt seitens der Fa. Kufgem, welche die Gemeinde diesbezüglich EDV-technisch betreut, ein Angebot vor. Außerdem ist für die Umsetzung eine bessere Internetanbindung erforderlich, welche sich durch den hausinternen Anschluss an das neue Glasfasernetz dann leicht bewerkstelligen lässt. Beim Provider-Umstieg ist dann eine Firewall zu installieren, damit die Gemeindeanwendungen wie bisher im sicheren Rahmen verwendet werden können. Auch dazu wurde ein Angebot eingeholt.

Der Bürgermeister gibt dem Gemeinderat die Angebotsdaten bekannt, und zwar sowohl die einmaligen als auch die laufenden Kosten. Die bisherigen laufenden Kosten für die Internet-Standleitung mit rund 200,- EUR pro Monat sind um ein wesentliches höher als jene, welche nach der Provider-Umstellung inkl. Firewall anfallen werden.

GV Manfred Eberharter erkundigt sich, ob der Firewall Schutz nur für das Gemeindeamt vorgesehen wäre, oder auch für die anderen öffentlichen Gebäude wie Volksschule, Kindergarten etc., vor allem auch im Hinblick auf einen möglichen Mengenrabatt. Das Programm wäre laut Bürgermeister aber nur für das Amt gedacht, da man in der Gemeinde hoch sensible und wichtige Daten verwaltet und verarbeitet. Hinsichtlich der Konditionen versichert Bgm. Josef Bucher, dass sich die Gemeinde stets um Nachlässe bemühe.

GV Andreas Rainer möchte wissen, ob der Anschluss des Gemeindeamts an das Glasfasernetz noch heuer erfolgt. Bauamtsmitarbeiter Marco Giehl erklärt dazu dass die Inbetriebnahme des Glasfasernetzes in einigen Bereichen jedenfalls für Anfang 2019 vorgesehen sei. Das Gemeindeamt kann technisch bereits früher angebunden werden, da sich die Zentrale direkt im Keller befindet.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat, die beiden vorliegenden Angebote der Kufgem vom 28. Mai 2018 (Ablöse bestehende Sicherung sowie Firewall beim Providerwechsel) anzunehmen. Die Umstellung erfolgt, sobald die technischen Anforderungen im Gemeindeamt dafür erfüllt werden können. Die Kufgem wird darüber schriftlich informiert.

### **Einstimmiger Beschluss.**

Punkt 8 der Tagesordnung: Schüler- und Ferienbetreuung der Gemeinde Uderns

Der Gemeindevorstand hat letzts intensiv über eine Erweiterung des Angebots bei der Schülerbetreuung beraten, da von mehreren Eltern angekündigt wurde, dass sie mit einer Betreuung bis 13:30 Uhr und ohne Mittagstisch, sowie ohne irgendeine Ferienbetreuung, nicht das Auslangen finden werden.

Die Sommerbetreuung in Fügen kann nicht mehr in Anspruch genommen werden, und so hat sich der Gemeindevorstand entschieden, auf Basis einer wesentlich erweiterten Angebots (ganztags sowie ganzjährig, mit denselben Schließzeiten wie beim Kindergarten und der Kinderkrippe) eine neuerliche Bedarfserhebung durchführen zu lassen.

Vorab wurden diesbezüglich bereits Gespräche mit dem Bestandspersonal (Astrid Kramer) geführt, und der Mittagstisch würde über das Caritaszentrum mitbestellt sowie von dort direkt zur Volksschule geliefert.

Das Ergebnis der Bedarfserhebung liegt nun vor, und die Rückmeldungen legen klar, dass seitens der Eltern auch das Vollbetreuungsangebot inkl. Mittagstisch augenscheinlich sehr gut angenommen wird. Der Bürgermeister hat deshalb dazu einen entsprechenden Personalstundenplan ausgearbeitet, welcher sowohl die vorher beschlossene Schülerbetreuung berücksichtigt als auch die neue Variante integriert. Auf Sonderwünsche soll bestmöglich eingegangen werden (z.B. nur Ferienbetreuung, wechselnde Tage etc.), dies hängt aber im Einzelfall von der Kapazität am jeweiligen Tag ab.

Der Gemeinderat kann festlegen ob am Freitag nur die Betreuung bis 13:30 Uhr und ohne Mittagstisch erfolgen soll. Dies würde Personalkosten sparen, wird aber seitens des Gemeinderats abgelehnt da man für die Förderfähigkeit jedenfalls auch am Freitagnachmittag die Betreuung anbieten müsste. Es erfolgen Tagesaufzeichnungen, und die Abrechnung erfolgt exakt nach in Anspruch genommenen Leistungen quartalsmäßig im Nachhinein. Dies ist sicherlich ein großes Entgegenkommen der Gemeinde hinsichtlich der finanziellen Verträglichkeit für die Eltern.

Den Eltern steht es frei, wenn sie ihre Kinder etwa früher aus der Betreuung abholen möchten. Preisliche Reduktion ergibt sich dadurch allerdings keine. Der Gemeinderat ist sich aber einig, dass das Tarifmodell eine leistbare Staffelung für alle Bedürfnisse darstellt.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Gemeinde durch die nunmehriger Erweiterung des Betreuungsangebots auch voll förderfähig ist, sowohl bei der Schüler- als auch bei der Ferienbetreuung. Dadurch schmälert sich auch die Kostendifferenz, welche rein durch das Gemeindebudget zu finanzieren ist. Die gemäß Gesetz förderfähigen Zeiten werden durch Bgm. Josef Bucher erläutert.

GV Manfred Eberharter erkundigt sich noch über das Zustandekommen des Tarifmodells. Die Gebühren für die Eltern bleiben ganzjährig gleich, es gibt also trotz unterschiedlicher Stundenausmaße während des Schuljahres bzw. in den Ferien keine Staffelung.

Bgm. Josef Bucher erläutert dem Gemeinderat nochmals den erstellten Personalstundenplan der Mitarbeiterinnen in der Kinderkrippe sowie der Schülerbetreuung. Für die Nachmittagsbetreuung ist zusätzlich eine Betreuungskraft anzustellen. Man benötigt hier jemanden der bereit ist, in der Ferienöffnungszeit 40 Stunden zu arbeiten, das restliche Jahr aber nur Teilzeit mit 17,5 Stunden pro Woche.

Als Variante dazu schlägt GR Bianca Ebster vor, dass man die Vormittagsbetreuung in der schulfreien Zeit auch über die PÄDAK (Pädagogische Hochschule) organisieren könnte. Dort ist es möglich, derlei Jobs auszuschreiben als Praktika für die Ferienzeit. Diese Option findet im Gemeinderat durchaus Anklang, und es ist sicherlich realistischer, jemanden fix für 17,5 Wochenstunden im Jahr durchgehend anzustellen, und nur die Vormittagsbetreuung in den Ferienöffnungszeiten anderweitig zu organisieren.

GR Inge Steiner erkundigt sich, ob auch Kinder welche nicht für eine ganztägige Betreuung angemeldet sind den Mittagstisch in Anspruch nehmen können. Dazu erklärt der Bürgermeister dass man hier flexibel sei. Die Meldung der nötigen Mittagessen erfolgt an jedem Tag in der Früh, und natürlich kann der Mittagstisch von allen in Anspruch genommen werden, da die Abrechnung auf Basis der Tagesaufzeichnungen erfolgt.

GR Marco Giehl merkt an, dass es sicherlich gut sei dieses umfassende Angebot bereits zu etablieren, da der Bedarf in der Gemeinde stetig wachsen wird.

Nach Erläuterung durch den Bürgermeister beschließt der Gemeinderat, die neue Schüler- und Ferienbetreuung, mit den in der Bedarfserhebung erfassten Tarifen und Festlegungen, ab dem 01.09.2018 bis auf Widerruf in Uderns anzubieten. Weiters wird der vorgelegte Personalstundenplan genehmigt. Hinsichtlich der Ausschreibung für das zusätzlich erforderliche Personal erfolgt die Beschlussfassung im eigenen Tagesordnungspunkt am Schluss der heutigen Sitzung.

**Einstimmiger Beschluss.**

## Punkt 9 der Tagesordnung: Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns

Substanzverwalter Vbgm. Benno Fankhauser berichtet über die aktuellen Erledigungen bei der Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns, vor allem über die zuletzt erfolgten Schlägerungs- und Holzbringungsarbeiten. Die Schlägerungsarbeiten im Bereich „Kegal“ wurden abgeschlossen. Die Landwirtschaftsschüler aus Rotholz haben die Durchforstung erledigt, und die Forstarbeiten sind damit erledigt. Im Vergleich zu einer Fachfirma verhält sich die Aufarbeitung durch die Landwirtschaftsschule kostenneutral.

Am 4. Mai 2018 erfolgte die Begehung beim Tannrisskessel mit Toni Laimböck und Waldaufseher Reinhold Zisterer. Die Wege dort wurden mittlerweile Instand gesetzt. Ein Lob von Waldaufseher Reinhold Zisterer ergeht an die Durchforster, sowie an Hermann Dengg „Tembichl“ mit seinen Helfern, welche ebenfalls sehr sauber gearbeitet.

Geplant sind heuer noch drei Schlägerungen, diese werden demnächst ausgeschrieben, und evtl. kann dazu dann bei der nächsten Sitzung mehr berichtet werden. Laut Substanzverwalter dürften die Kosten für die Schlägerung und Bringung im Vergleich zum Vorjahr allerdings etwas steigen.

GV Manfred Eberharter erkundigt sich über das Auerhahn-Projekt. Substanzverwalter Benno Fankhauser erklärt, dass schon einige Vorbereitungen getroffen wurden und die Hauptarbeiten noch heuer im Sommer durchgeführt werden. Die Restarbeiten werden im Jahr 2019 abgeschlossen. Die Laufzeit des Projektes ist auf die Dauer 2017 bis 2019 festgelegt.

Die Schlägerungen werden nicht zu 100 % gefördert, es handelt sich vielmehr um einen Zuschuss, da hier nur kleine Schläge erfolgen. Substanzverwalter Benno Fankhauser erläutert weitere Details zum Auerhahn-Projekt, vor allem auch die zu erwartende Entwicklung der Population durch die Aufwertungsmaßnahmen.

Abschließend dankt der Bürgermeister dem Substanzverwalter für die umfangreiche Berichterstattung sowie seine umsichtige Arbeit für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns.

## Punkt 10 der Tagesordnung: Verschiedene Berichte

### a) Angebot Grablichtautomat für den Friedhof:

Seitens der Fa. Sporer aus Hippach wurde der Gemeinde ein unverbindliches Angebot für die Aufstellung bzw. Anbringung eines Grablichtautomaten am Uderner Friedhof vorgelegt. Referenzobjekte gibt es derzeit bereits in den Gemeinden Hippach, Ramsau und Aschau. Der Bürgermeister verliest das Infoschreiben dazu. Der Gemeinde würden dadurch keinerlei Kosten entstehen, und es wäre dies sicherlich eine saubere Lösung, zumal die Entsorgung ebenso bereits direkt im eigenen Trennbereich bei der Friedhofskapelle möglich ist.

GR Simon Flörl fragt wo der Automat aufgestellt werden sollte. Dazu erklärt ihm der Bürgermeister, dass die Anbringung in der Nähe der neuen Friedhofskapelle sicherlich günstig wäre.

Nach Diskussion nimmt der Gemeinderat das gegenständliche Angebot der Fa. Sporer an. Die geeignete Standortfindung soll in Absprache mit dem Herrn Pfarrer vor Ort erfolgen.

### **Einstimmiger Beschluss.**

#### b) Straßenbau- und LWL-Arbeiten:

Der Bürgermeister ersucht seinen Bauamtsmitarbeiter Marco Giehl um eine kurze Berichterstattung zum Fortschritt der im Gange befindlichen Straßenbau- und LWL-Arbeiten in Uderns, sowie einen Ausblick auf die nächsten anstehenden Maßnahmen, besonders auch hinsichtlich der anstehenden Straßenverlegungen inkl. Schaffung der früher bereits vorgesehenen Busbuchten in den Bereichen Hotel Pachmair und Hotel Bachmayerhof, sowie beim Hotel Standlhof. Außerdem kann der lang ersehnte Lückenschluss beim Gehsteig Hollaus an der Dorfstraße im Zuge dieser Arbeiten erfolgen. Weiters ist die Dorfstraßenbrücke umfassend zu sanieren.

Nach Freilegung der Brücke im Bereich „Woabichl“ wurde diese durch einen Statiker begutachtet, und es hat sich herausgestellt, dass bei der damaligen Ausführung keinerlei Abdichtungsmaßnahmen an der Brücke vorgenommen wurden. Auch die Entwässerung wurde mangelhaft ausgeführt. Im Zuge der momentan dort im Gange befindlichen Sanierungsmaßnahmen wird auch diese Brücke erneuert, und westlich wird ein breiter Gehsteig angebaut. Es sind dies nachhaltige Arbeiten, damit die Brücke auf Jahrzehnte gesehen wieder sicher und gefahrlos benutzbar ist.

Die Baustelle in diesem Bereich dauert deshalb etwas länger als geplant und werden alle betroffenen Anrainer und Betriebsinhaber um größtmögliches Verständnis für die notwendigen Maßnahmen ersucht.

GV Andreas Rainer fragt ob die jetzige Breite der Brücke nicht ausreiche. Dazu erklärt ihm GR Marco Giehl, dass die Fahrbahnbreite sehr wohl ausreichend ist und hier auch keine Verbreiterung erfolge, der Gehsteig sei aber unbedingt dem Stand der Technik zu entsprechend in einer entsprechenden Breite auszuführen. Auch die Geländer sind in diesem Zuge komplett zu erneuern, wie auch die Randbalken.

GV Manfred Eberharter erkundigt sich ob eine Holz-Stahl-Konstruktion keine passende Alternative wäre. Dazu führt GR Marco Giehl aus, dass die Ausführung in Beton günstiger sei, und seitens des Statikers wurde auch klar auf die Vorgabe verwiesen, dass der anzubauende Gehsteig einer Befahrung durch einen schweren LKW standhalten müsse.

Für die Brückenbaustelle ist sicherlich mit Mehrkosten von zumindest 30.000,- EUR zu rechnen. Im Endeffekt bleibt nun nichts anderes übrig als diese Arbeiten so zügig zu vollenden wie irgend möglich, um keine weiteren Verzögerungen des Bauvorhabens zu riskieren. Der Gemeinderat teilt diese Ansicht. Bauamtsmitarbeiter

Marco Giehl verweist auf den zuletzt durchgeführten Lokalaugenschein dazu. Bei jeder Baubesprechung werde mit Nachdruck darauf verwiesen, dass die dortigen Arbeiten so rasch es geht abzuschließen sind.

GR Bianca Ebster fragt ob man die Brücke nicht zwischenzeitlich für den Verkehr freigeben könnte, bis die Restarbeiten erledigt werden können. GR Marco Giehl verweist darauf, dass man nur noch auf die erforderlichen Planunterlagen und Berechnungen sowie Berechnungen des Statikers warte. Die Bauarbeiten sollen dann ehest möglich durchgeführt werden. Eine zwischenzeitliche Öffnung wäre jedenfalls kontraproduktiv und würde nur Zeit und Geld kosten. Die Bauarbeiten an der Brücke werden aus momentaner Sicht sicherlich noch zwei bis drei Wochen in Anspruch nehmen.

Mit der Familie Hollaus konnte man sich darauf einigen dass der Gehsteig an der Dorfstraße nun durchgängig errichtet werden kann, mit einem flächengleichen Tausch. Dazu ist bereits die beiderseitige Unterfertigung der Vereinbarung erfolgt, und die Arbeiten werden im Zuge der dortigen Straßenbaumaßnahmen mit erledigt.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die erzielte Einigung mit Hannes Geiger und Franz Mair hinsichtlich der Verschleppung der Dorfstraße zwischen den Hotels, sowie die Situierung der dortigen Bushaltestellen. Ebenso kann im Zuge der nötigen Straßenbaumaßnahmen auch im Bereich des Hotels Standlhof eine Verlegung der Dorfstraße inkl. Errichtung einer Bushaltestelle erfolgen. Diesbezüglich sind noch die letzten Vereinbarungsdetails mit Thomas Putz zu klären.

Die Bushaltestellen entlang der Dorfstraße können dann sowohl durch den Linienbetrieb des VVT als auch durch den Skibusbetrieb genutzt werden, ebenso durch ankommende und abfahrende Gäste der angrenzenden Hotelbetriebe. Beim Hotel Pachmair sollen zudem Kurzzeitpark-Plätze für KFZ ausgewiesen werden, für das Be- und Entladen der Gäste.

Nach Beratung genehmigt der Gemeinderat die anfallenden Mehrarbeiten inkl. der Kostenüberschreitung bei den im Gange befindlichen Straßen- und Brückenbauarbeiten (Dorfstraßenbrücke, Straßenverlegungen Pachmair und Standlhof inkl. der Bushaltestellen, Gehsteig Bereich Hollaus, zuzüglich nötiger Grundteilungen).

### **Einstimmiger Beschluss.**

GR Marco Giehl ersucht den Gemeinderat, die Gemeindebürger und Betriebsinhaber bei Beschwerden und Anregungen darauf hinzuweisen, dass die vielen parallel geführten Baustellen nötig sind, um die Bundesförderung für den LWL-Ausbau jedenfalls noch abholen zu können.

Es würden immerhin knapp 40 km Leitungen verlegt, und dass sich in diesem Zuge da und dort zeitlich begrenzte Sperren, Umleitungen und baustellenbedingte Einschränkungen ergeben ist nur natürlich und im Hinblick auf die Nachhaltigkeit der Maßnahmen sowie das Sparsamkeitsgebot hinsichtlich Zeit und Geld zu akzeptieren. Die Bevölkerung wird nochmals um größtmögliches Verständnis für die Dauer und die Behinderungen durch die Bauarbeiten ersucht.



GV Andreas Rainer schlägt vor, eine Vorschau über die Dauer und Situierung der Baustellen in die Uderner Gemeindehomepage zu stellen. Der Bürgermeister befindet dies für gut, verweist aber gleichzeitig darauf, dass es kaum möglich sei einen exakten Bauzeitplan zu veröffentlichen, da sich stets kleinere Imponderabilien bei den Baustellen ergeben können. Bauamtsmitarbeiter Marco Giehl kümmert sich um eine entsprechende Kundmachung in der Homepage. Auch wird er den Bauausschuss als Obmann bei größeren Vorhaben bzw. Änderungen per E-Mail auf dem Laufenden halten.

c) Straßenverbreiterung und Gehsteig am östlichen Schulweg:

Der Bürgermeister ersucht Bauausschuss-Obmann Marco Giehl um eine kurze Berichterstattung zum am 28.06.2018 durchgeführten Lokalaugenschein des Ausschusses mit Gerda und Johannes Geiger beim Feieler-Grundstück. Es wurde hier eine Abtretung zugunsten des Schulwegs sowie die Errichtung eines Gehsteigs vereinbart. Im Gegenzug soll der Familie Geiger für eine künftige Bebauung der Parzelle eine andere Baufluchtlinie und Bauhöhe gewährt werden.

Marco Giehl informiert den Gemeinderat über die Einigung des Bauausschusses mit der Familie Geiger, sowie die dort anstehenden Straßenarbeiten sowie die künftigen Bestimmungen des Bebauungsplans für die betreffende Parzelle.

Mit Eva Flörl, der Eigentümerin des „Hauses am Kühlen Brunnen“, soll auch ehest möglich ein Gespräch stattfinden, um eine Vereinbarung über die Abtretung eines Grundteils südlich am Schulweg für die nötige Straßenverbreiterung bzw. Gehsteigerrichtung zu treffen.

Beim Feieler-Grundstück soll der Schulweg auf eine Gesamtbreite von 5,50 m verbreitert werden. Ein Gehsteig mit einer Breite von zumindest 1,20 m soll dann in diesem Bereich noch nördlich entlang geführt werden, wobei dieser auf dem Privatgrund zu liegen kommt und eine entsprechende Benutzungsvereinbarung zu schließen ist. Die Grenzveränderung ist per Grundteilung zu fixieren und grundbücherlich einzutragen.

Für einen künftigen Bebauungsplan des betreffenden Grundstücks sichert der Gemeinderat dafür im Gegenzug zu, dass eine Bauhöhe bis 14 m hier möglich sein soll, wie dies in einer früheren Bauausschusssitzung bereits vereinbart wurde. Die Baufluchtlinie wird im Süden und Westen von 5,0 auf 3,0 m (Abstand zur neuen Grenzlinie) verringert. Eine Baumassendichte Höchst ist nicht festgelegt und projektabhängig. Diese Regelungen sind dann durch eine eigene Bebauungsplanänderung zu verordnen.

Der Gemeinderat stimmt der vorgesehenen Straßenverbreiterung beim unteren Schulweg inkl. Gehsteigerrichtung, sowie den besprochenen Änderungen für den künftigen Bebauungsplan des Feieler-Grundstücks, hiermit zu.

**Einstimmiger Beschluss.**

d) Fröhshoppen der Gemeinden Dreizehnlinden und Uderns:

Am 29. Juli veranstaltet die Gemeinde Uderns gemeinsam mit der Gemeinde Dreizehnlinden aus Brasilien einen Fröhshoppen in der Festhalle Uderns. Die Freie Bauernschaft Uderns übernimmt dabei die Organisation und Abwicklung vor Ort. Ein Postwurf ergeht dazu Mitte Juli. Mit dabei sind die Trachtengruppe Lindental aus Dreizehnlinden, sowie die Uderner Tanzmusik und die Uderner Böhm.

Es kommen zahlreiche Ehrengäste aus Brasilien sowie auch aus dem Zillertal, deshalb wäre es sehr schön, wenn sich der Gemeinderat möglichst geschlossenen Zeit nehmen würde, diese Charity-Veranstaltung zugunsten sozialer Zwecke in Uderns zu besuchen. Die Aussendung dazu wurde der Einladung zur heutigen Gemeinderatssitzung bereits beigelegt.

e) Teilnahme örtlicher Vereine beim Alpenregionstreffen:

Die Schützenkompanie Uderns-Kleinboden sowie die Bundesmusikkapelle Uderns haben die Gemeinde beim heurigen Alpenregionstreffen in Mayrhofen in starker Zahl und sehr würdig vertreten. Der Bürgermeister spricht den beiden Traditionsvereinen an dieser Stelle öffentlich einen Dank und großes Lob für das schöne Auftreten bei dieser großartigen Veranstaltung aus.

f) Jahresbericht der ATM:

Der jährliche Bericht der Abfallwirtschaft Tirol Mitte GmbH über die im Vorjahr angefallenen Abfallmengen, die abgewickelten Projekte und viel Interessantes mehr wurde wieder an die Gemeinde übermittelt. Den Gemeinderäten wird die digitale Version davon dann mit dem Gemeinderatsprotokoll per Mail übermittelt.

g) Pachtantrag Franz Lechner für 2 KFZ-Stellplätze:

Neben der Dorfstraße östlich gegenüber des Cafe Central möchte Franz Lechner von der Gemeinde Uderns 2 KFZ-Stellplätze pachten, für die Besucher des Cafes. Der Bürgermeister erklärt dazu, dass diese Restfläche für den Straßenverkehr nicht benötigt und ohnehin kaum als öffentlicher Parkplatz wahrgenommen werde. Einer Verpachtung könne deshalb aus seiner Sicht zugestimmt werden.

Er ersucht den Gemeinderat um Beratung darüber, sowie um Festlegung eines angemessenen Pachtzinses. Nach Diskussion beschließt der Gemeinderat, dass die zwei beantragten KFZ-Stellplätze neben der Dorfstraße östlich gegenüber des Cafe Central zum Pachtzins von 25,- EUR pro Stellplatz im Monat an Franz Lechner bis auf Widerruf verpachtet werden, zwecks Nutzung als Besucherparkplätze für das Cafe Central. Diesbezüglich wird eine Vereinbarung aufgesetzt, welche beiderseits zu unterzeichnen ist. Die Markierung und Beschilderung muss vom Antragsteller erfolgen.

**Einstimmiger Beschluss.**

Punkt 11 der Tagesordnung: Allfälliges, Anfragen und Anträge

a) Anliegen des Feuerwehr-Ausschusses:

GV Manfred Eberharter hat der Gemeinde auf Basis der in der letzten Feuerwehr-Ausschusssitzung erfolgten Diskussion einige Punkte zusammengefasst, welche es in nächster Zeit abzuarbeiten gilt. Der Bürgermeister hat dazu bereits schriftlich Stellung genommen, da viele Erledigungen bereits im Gange bzw. beauftragt sind. Er gibt aber FF-Ausschussmitglied Manfred Eberharter gerne nochmals die Möglichkeit, auch den Gemeinderat über diese Angelegenheiten zu informieren.

Manfred Eberharter erklärt, dass die Beantwortung der offenen Punkte durch Bürgermeister Josef Bucher bereits sehr umfassend erfolgt sei. Die Tore beim Feuerwehrhaus seien in naher Zukunft zu erneuern, ebenso ist der Lagercontainer auf der Rückseite des Gerätehauses in die Jahre gekommen.

Wie der Gemeinderat aber bereits in einer früheren Sitzung informiert wurde, soll der Feuerwehr-Ausschuss ein Konzept für die anstehenden Arbeiten und Maßnahmen erstellen und dieses der Gemeinde vorlegen. Die Umsetzung soll nach Möglichkeit im Voranschlag für das Jahr 2020 berücksichtigt werden. Manfred Eberharter wird den Feuerwehr-Ausschuss darüber in Kenntnis setzen.

b) Untere Finsingstraße:

GR Inge Steiner erkundigt sich ob es möglich wäre, den neuen Zaun an der unteren Finsingstraße noch weiter in Richtung Bach zu versetzen und den Bereich zwischen der bestehenden Finsingstraße und dem Zaun zumindest zu schottern, für die Benutzung durch Fußgänger.

Der Bürgermeister erklärt dazu, dass dieser Grundstreifen im Eigentum der Verwaltung öffentliches Wassergut stehe. Die zwischenzeitlich erfolgte Entfernung der dortigen Hecke sowie das Abrücken des Zauns seien Verbesserungsmaßnahmen für den dortigen Verkehr sowie die Passanten.

Für eine Gehsteigerrichtung in diesem Bereich gebe es bereits eine Planung des DI Hugo Knoll, die Umsetzung könne allerdings erst nach Fertigstellung der Verbauungsmaßnahmen durch die Wildbach- und Lawinenverbauung am Unterlauf des Finsingbachs erfolgen. Dies wird durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

c) Verkehrsinseln bei der südlichen Dorfstraße:

GV Andreas Rainer fragt nach ob sich bei der Projektierung bzw. Ausführung der Dorfstraße vom Moosbach bis zum Sparmarkt etwas geändert habe, und ob die neu errichteten Verkehrsinseln noch gekennzeichnet werden.

GR Marco Giehl erläutert, dass die ursprünglich durch die Verkehrsinseln vorgesehene Fahrbahnverschleppung etwas abgeschwächt wurde. In den Inseln sind entsprechende Leitbacken aufzustellen, das Material wurde bereits bestellt und kann

demnächst montiert werden. Die Markierungsarbeiten (Längsparker, Fahrbahnverlauf) erfolgen dann nach Fertigstellung der Deckschicht im Herbst.

d) Finsingbrücke Mühlbachweg:

GR Inge Steiner berichtet dass die Holzbrücke über den Finsingbach am unteren Beginn des Mühlbachwegs teilweise deutliche Löcher in der oberen Fahrbahndecke aufweise. Der Bürgermeister erklärt dass dies dem vermehrten Schwerverkehr im Zuge der dortigen Bauarbeiten zuzurechnen sei. Nach Abschluss dieser Baustelle wird die Fahrbahn auf der Brücke jedenfalls erneuert. Größere Löcher werden zwischenzeitlich durch die Gemeindearbeiter provisorisch verschlossen.

e) Möglicher Parkplatz bei der Bloaknersiedlung:

GR Marco Giehl schlägt vor, dass ein Teil des freien Gemeindegrundstücks in der Bloaknersiedlung, welches in der damaligen Planung für einen Spielplatz vorgesehen war, zumindest teilweise als Parkplatz befestigt werden könnte. Die Stellplätze könnten an die dort umliegenden Anrainer längerfristig verpachtet werden. Der bestehende Spielplatz beim Caritaszentrum sei außerdem sehr nahe und könne von der Siedlung aus leicht erreicht werden.

Der Gemeinderat kann dem Vorschlag durchaus etwas abgewinnen und beauftragt GR Marco Giehl deshalb vorab mit einer Bedarfserhebung bei den dortigen Anrainern, damit klar ist ob und für wie viele KFZ-Stellplätze in diesem Bereich ein Pachtinteresse seitens der Anrainer bestünde. Bgm. Josef Bucher bringt ein dass der verbleibende Teil dann immer noch für einen kleinen Spielplatz inkl. Sitzgarnituren verwendet werden könnte.

Nach Vorliegen der Erhebungsdaten sowie eines Kostenvoranschlags für eine allfällige Parkplatzerrichtung wird diese Angelegenheit dann wieder im Gemeinderat behandelt.

f) Gehsteigverlängerung im Bereich Hollaus:

Vbgm. Benno Fankhauser bedankt sich bei Bauamtsmitarbeiter GR Marco Giehl für die positive Abwicklung hinsichtlich der Gehsteigeinigung an der Dorfstraße mit der Familie Hollaus. Dieser Lückenschluss ist der Gemeinde schon lange ein Anliegen, und der Gemeinderat sowie die Bevölkerung können sich freuen, dass dieser Abschnitt nun endlich realisiert werden kann.

g) Infrastruktur- und Straßenbaumaßnahmen der Gemeinde Uderns:

Ergänzend möchte Bgm. Josef Bucher nochmals die gesamte Bevölkerung um Verständnis für die bereits entstandenen und noch zu erwartenden Behinderungen und Beeinträchtigungen auf den Uderner Gemeindestraßen ersuchen. Das zweijährige Baulos 2018/19 beinhaltet zahlreiche wichtige und nachhaltige Maßnahmen für die örtliche Infrastruktur, welche es stetig zu erhalten bzw. zu erneuern gilt.

Es ist dem Bürgermeister ein besonderes Anliegen allen Bewohnern und Betriebsinhabern mitzuteilen, dass die beauftragten Firmen unentwegt und permanent mit Nachdruck aufgefordert werden, die Bauabschnitte und anstehenden Arbeiten ehest möglich umzusetzen und die offenen Bereiche so rasch wie möglich zu asphaltieren. Letzteres hat nicht immer wie gewünscht funktioniert und wurde dies auch als Beanstandung bei der ausführenden Firma sowie dem für die Ingenieurleistungen zuständigen Unternehmen deponiert.

Nach Abschluss dieser umfassenden Infrastruktur- und Straßenbauarbeiten sollen die betroffenen Straßen und Wege in einem wesentlich besseren Zustand sein als zuvor, sodass sich Uderns dann wieder von seiner besten Seite zeigen kann.

Punkt 12 der Tagesordnung: Personalangelegenheiten

Die anstehenden Personalangelegenheiten wurden positiv erledigt.

Nachdem alle Tagesordnungspunkte fertig abgearbeitet sind, bedankt sich der Bürgermeister bei den Anwesenden für die konstruktive Beratung und beendet die Sitzung.

Der Bürgermeister

*Ing. Josef Bucher eh.*

Angeschlagen am: 04.07.2018

Abgenommen am: 20.07.2018